



Kanton Zürich
Baudirektion



Amt für Landschaft und Natur

Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, www.naturschutz.zh.ch

Kontakt:

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

1/2

Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts (Projektverlängerung)

Name des Vernetzungsprojekts:

Name und Adresse der Trägerschaft:

Mit der Genehmigung der Verlängerung Vernetzungsprojekts übernimmt die Trägerschaft die Verantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts und die damit verbundenen Aufgaben. Die genannten Aufgaben beziehen sich auf die «Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich» vom 6.1.2015.

Die Trägerschaft

1. organisiert die Umsetzung des Vernetzungsprojektes und bezeichnet dafür die Ansprechpersonen und Aufgabenbereiche und sorgt dafür, dass den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie dem Kanton die Kontaktpersonen bekannt sind
2. schliesst mit jedem Bewirtschafter / jeder Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, eine Vereinbarung ab; diese bezieht sich auf die jeweils in der kantonalen Datenbank aktuell erfassten Angaben
3. stellt sicher, dass jeder Bewirtschafter / jede Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, fachkompetent beraten worden ist
4. stellt sicher, dass sich die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter während der gesamten Projektlaufzeit eine fachkompetente Beratung einholen können. Diese beratende Person kennt die Ziel- und Leitarten und deren Lebensraumansprüche, ist vertraut mit den ökologischen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und kennt das Vernetzungsprojekt
5. ist dafür besorgt, dass die BewirtschafterInnen regelmässig über die Anliegen und Ziele des Vernetzungsprojektes informiert werden
6. setzt sich dafür ein, dass die Zielwerte des Projekts erreicht werden
7. verpflichtet sich zur jährlichen, termingerechten Nachführung der Flächendaten und bestätigt mit dem unterschriebenen Erhebungsformular, dass die Daten korrekt sind
8. erfasst die Massnahmen zu den Vernetzungsflächen im Agriportal und führt diese regelmässig nach
9. verpflichtet sich zur Übernahme der Restfinanzierung (10%) der Vernetzungsbeiträge ausserhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich und stellt die weiteren nötigen Finanzen für die Umsetzung bereit

Die Trägerschaft hat die oben genannten Verpflichtungen anerkannt.

Datum, Unterschrift der Trägerschaft

.....

Erläuterung zur «Erklärung zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts»

1. Die Trägerschaft ist zuständig für die Vollständigkeit, Nachführung und Aufbewahrung der Vereinbarungen mit den BewirtschafterInnen. Änderungen werden mit den BewirtschafterInnen abgesprochen und in der kantonalen Datenbank aktuell gehalten.

3./4. Als Fachpersonen/Beratungspersonen sollen Personen eingesetzt werden, die biologische und ökologische Kenntnisse und Wissen zu Ziel- und Leitarten haben und sich mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden und agrarpolitischen Vorgaben auskennen. Es ist sinnvoll, die Ackerbaustellen oder weitere Landwirte in die Beratung einzubinden. Das Wissen über Arten und Lebensräume ist aber in der Regel durch eine ausgewiesene Fachperson sicherzustellen.

Unterschrift: Es unterschreibt die Person, die die Trägerschaft vertritt (z.B. Gemeinderat, Gemeindeschreiber).